



--- / 2026

Dezernat II

Personal- und Organisationsamt

Datum 23.03.2026

Gz. 10.1-10.41.0-
1/2025-19/2026-
122344/2026

Telefon 56-2216

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Bekanntgabe im Umlauf	Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich

Anlagen

Fünf Anträge nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz (KommRegBefrG) sowie das Ergebnis über den ersten Antrag des Städtetags

Betreff

Anträge nach dem KommRegBefrG für die Stadt Heilbronn**I. Antrag**

Kenntnisnahme.

II. Sachverhalt

Nach dem Kommunalen Regelbefreiungsgesetz können Kommunen für eine Erprobungszeit die Befreiung von der Anwendung von Landesvorschriften beantragen. Ziel ist es, während der Erprobungszeit festzustellen, ob damit ein Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet werden kann, ohne dass spürbare Nachteile für die Kommunen oder Dritte entstehen.

Über diese Anträge ist der Gemeinderat zu informieren.

Die Stadt hat bisher zwei Anträge nach dem KommRegBefrG gestellt. Drei weitere Anträge wurden vom Städtetag für seine Mitglieder eingereicht (Anträge siehe Anlage)

Der 1. Antrag des Städtetags vom 21.10.2026 hinsichtlich der Pflicht zur Vorlage von Verwendungsnachweisen im Rahmen von Landesförderungen wurde dem Gremium bereits in der Sitzung vom 27.11.2025 bekanntgegeben. Aufgrund dieses Antrags wurde die Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsverordnung (VV-LHO) geändert und hat somit allgemeine Rechtsgültigkeit (siehe Anlage).

Über die Gremien des Städtetages wurde initiiert, dass der Städtetag einen weiteren Antrag für alle seine Mitglieder stellen soll, nämlich, dass automatisch alle genehmigten Anträge für alle Mitgliedsstädte gelten ohne dass diese sich formal denselben Antrag stellen müssen, indem sie sich dem Antrag anschließen.

III. Finanzwirtschaft

Keine Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Keine.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

./.